



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2137

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parksituation auf der Bruchhauser Straße auf Höhe der Hausnummern 12 bis 26

- Aufhebung der Sonderparkzone
- Bürgerantrag vom 09.03.2023

Anlage/n:

- 2137 - Anlage 1 - Bürgerantrag
- 2137 - Nichtöffentliche Anlage 2

09.03.2023

Oberbürgermeister Uwe
Richrath Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51311 Leverkusen

Betreff: Bürgerantrag

Parkraumsituation Bruchhauser Straße / Sonderparkfläche, 51381 Leverkusen

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

hiermit stelle ich folgenden Bürgerantrag:

Sofortige erneute Überprüfung der Entscheidungsvorlage für den Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.11.2017 und Erneuerung des Beschlusses vom 24.11.2022 / siehe angehängtes Antwortschreiben zu meiner nachfolgenden Eingabe vom 14.02.2023. Die erneute Überprüfung nicht erst in 2024.

Aufgrund meiner Recherchen wurde der oben genannte Beschluss bzw. die Entscheidung unter falschen Voraussetzungen getroffen und der Politik als Grundlage für die Entscheidung vorgelegt. Bitte geben Sie meinen Bürgerantrag in die entsprechenden Gremien.

Ausschnitt aus dem angehängten Antwortschreiben:

„...Anwohner der Häuser Bruchhauser Straße 12 - 26 haben aufgrund fehlender privater Stellplätze keine Möglichkeit, in der Nähe ihrer Häuser zu parken. Eingegangene Anträge auf Einrichtung privater Stellplätze vor dem Haus mussten bereits ablehnend entschieden werden, da die Häuser nicht alle über die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen verfügen...“

Meine Recherche hat ergeben:

- Die Anwohner haben private Garage vor und hinter ihren Häuser / Fotos in Mail angehängt
- Garagenhof hinter den Häusern 14-16, Anzahl Garagen 5, Eigentümer ab Haus 14 aufsteigend (Aussage des Eigentümers Haus 14) / Fotos in Mail angehängt
- Garagen vor den Häusern 20C / 22 / Fotos in Mail angehängt
- Privater Stellplatz vor den Häusern 20C /18C / Fotos in Mail angehängt
- Laut Aussagen von Anwohnern gehören die Garagen gegenüber dem Hufer Weg 12 teilweise ebenfalls den Anwohnern der Bruchhauser Straße 12-26

Deshalb bitte ich um sofortige Aufhebung des ausschließlichen Parkens für die Bewohner der Häuser 12-26.

Mit freundlichen Grüßen





18c

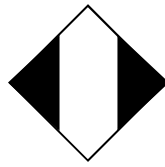


20c









Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Fachbereich	. Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle	. verkehr
Dienstgebäude	. Haus-Vorster Str. 8
Sachbearbeitung	. Frau Zager
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 363 13
Telefax 406	. 360 02
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. 36-20-01-zg
Tag	. 27.02.2023

**Erweiterung der Sonderparkfläche Bruchhauser Straße, 51381 Leverkusen
- Ihre Eingabe vom 14.02.2023**

Sehr geehrte Frau [...],

vielen Dank für die Zusendung Ihres o. g. Schreibens.

Die von Ihnen angesprochene Parkregelung ist zur Entschärfung der Parksituation in der Bruchhauser Straße notwendig. In der Vergangenheit hatten Anwohner sich seit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses inklusive Fitnessstudio im Kreuzungsbereich Hufer Weg / Bruchhauser Straße über fehlende Parkplätze beschwert. Seit Eröffnung des Fitnessstudios mit seinen zahlreichen Kundenströmen, hat sich die Parksituation in dem Bereich erheblich verschlechtert. Bei mehrfachen Überprüfungen der Örtlichkeit ließ sich der erhebliche Parkdruck bestätigen. Insbesondere die Anwohner der Häuser Bruchhauser Straße 12 - 26 haben aufgrund fehlender privater Stellplätze keine Möglichkeit, in der Nähe ihrer Häuser zu parken. Eingegangene Anträge auf Einrichtung privater Stellplätze vor dem Haus mussten bereits ablehnend entschieden werden, da die Häuser nicht alle über die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen verfügen.

Nach der Einrichtung der Sonderparkzone wurde festgestellt, dass sich das Parkverhalten in der Bruchhauser Straße gebessert hat. Von Seiten der Anwohner waren seit der Maßnahme zur Umgestaltung der Parksituation grundsätzlich positive Reaktionen festzuhalten. Jedoch gab es ebenfalls Anregungen, die Parkbuchten auf der Friedhofseite für die Anwohner frei zu geben. Es gäbe einige Fahrzeugführer, die sich nicht an die vorgeschriebenen Regelungen halten würden und aufgrund des Falschparkens wären Parkplätze in der Parkbucht belegt. Grundsätzlich stehen die Parkplätze auf der Friedhofseite aber weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung und sind nicht nur an einen Sonderparkausweis gebunden.

Die von mir dargestellte Parkregelung auf der Bruchhauser Straße basiert auf einem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.11.2017. Dieser wurde mit Beschluss vom 24.11.2022 erneuert. Das bedeutet, dass weitergehende Änderungen seitens der Verwaltung nicht einfach umgesetzt werden können. Hierzu

bedarf es einer erneuten Entscheidung der zuständigen Bezirksvertretung. Nach Ablauf des Erneuerungszeitraumes im November 2024 wird die Verkehrssituation erneut bewertet und der zuständigen Bezirksvertretung ein entsprechender Erfahrungsbericht vorgelegt, in dem ggfls. Änderungen zur derzeitigen Parksituation vorgeschlagen werden.

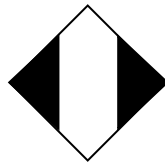
Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung der Verwaltung gibt, für Anwohner im öffentlichen Verkehrsraum ausreichend Parkmöglichkeiten bereitzuhalten bzw. zu schaffen. Öffentlicher Parkraum ist in dem angesprochenen Bereich nur begrenzt vorhanden und kann leider nicht erweitert werden. Bei Parkproblemen sollte seitens der Eigentümer bzw. Eigentümerinnen ggfls. darüber nachgedacht werden, ob weitere Parkflächen auf dem privaten Grundstück angelegt bzw. angemietet werden können.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Auskunft weiterhelfen, wenngleich eine sofortige Lösung nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1863

Der Oberbürgermeister

II/36-20-01-zg

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Verkehrs- und Parksituation auf der Bruchhauser Straße sowie im Bereich des Friedhofs Bruchhauser Straße/Hufer Weg

Kenntnisnahme:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nimmt zur Kenntnis, dass die bestehende Sonderparkregelung aufgrund der Beschlüsse zu den Vorlagen Nr. 2020/3707 bzw. Nr. 2017/1941 auf der Bruchhauser Straße 12-26 und der Friedhofsseite für die nächsten zwei Jahre fortgeführt wird.

gezeichnet:
In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 1.600 €**

Produkt: Sachkonto

Es sind Einnahmen durch den Verkauf der Anwohnerparkausweise zu erwarten. Aus der Erfahrung aus dem vorletzten Jahr sind mit ca. 1.600 € bei 30,70 € pro Anwohnerausweis zu rechnen.

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 30.11.2017 wurde beschlossen, eine Sonderparkzone im Bereich der Bruchhauser Straße 12-26 auf dem gebäudeseitig gelegenen Parkstreifen für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren einzurichten (siehe Vorlage Nr. 2017/1941). Diesbezüglich wurde in der Parkbucht per Beschilderung das Parken nur mit Sonderparkausweis erlaubt. Diese Regelung wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 10.09.2020 erneuert (siehe Vorlage Nr. 2020/3707).

Die genannte Maßnahme war zur Entschärfung der Parksituation in der Bruchhauser Straße notwendig. In der Vergangenheit hatten sich Anwohner*innen seit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses, inklusive Fitnessstudio, im Kreuzungsbereich Hufer Weg/Bruchhauser Straße im Jahr 2016 über fehlende Parkplätze beschwert. Seit Eröffnung des Fitnessstudios mit seinen zahlreichen Kundenströmen hat sich die Parksituation in dem Bereich erheblich verschlechtert. Zudem kommt es aufgrund der Vielzahl der geparkten Fahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen auf der Bruchhauser Straße.

Ein gefahrloser Begegnungsverkehr ist nicht immer gegeben. Die Einführung der genannten Maßnahme führte zu einer Verbesserung der angesprochenen Problematik. Es liegt keine Änderung der Ausgangssituation vor, daher soll die bestehenden Parkregelung auf der Bruchhauser Straße wieder für die nächsten zwei Jahre weitergeführt werden. Nach Ablauf der zwei Jahre wird die Situation wieder neu bewertet; falls ggf. Änderungen der Verkehrssituation vorliegen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von internen Abstimmungsbedarfen war es leider nicht möglich, die Vorlage frühzeitiger zu erstellen. Um die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III aber noch im laufenden Turnus zu informieren, wird diese Kenntnisnahmevorlage zum Nachtragstermin eingebracht.